

Auszug aus einer Chronik, die der Feundeskreis lebendige Grafschaft zur Verfügung stellt:

Die Chronik wurde am 02. Juni 1900 geschrieben. Wer sie geschrieben hat, ist nicht bekannt, vermutlich erstellt von Fam. Olischläger.

Die Herren von Friemersheim

Der Abt von Werden belehnte mit den Friemersheimer Besitzungen einen Ritter Wilhelm von Friemersheim und erbte dieses Lehen vom Vater auf den Sohn fort. Die Herrschaft der Herren von Friemersheim erstreckte sich über die sogenannte Herrlichkeit Friemersheim, die einen großen Teil der Grafschaft Moers und zwar außer den Pfarrdörfern Friemersheim und Hoch – Emmerich die anliegenden Dörfer und Bauernschaften Bliersheim, Rumeln, der östlich der Straße gelegene Teil Kaldenhausens, Vennickel, Schwafheim, Bergheim, Oestrum, Asterlagen, Essenberg, Halen, Atrop, Werthausen und Rheinhausen in sich begriff.

Diese Herren von Friemersheim führten das in Abschnitt Wappen beschriebene Wappen, sie hatten ihr eigenes Gericht, und die Schöffen desselben führten im Gerichtssiegel eine Rose mit stacheligen Blättern.

Über die Herren von Friemersheim ist wenig bekannt geworden, sie scheinen zu bedeutenderem Ansehen und Einfluß nicht gelangt zu sein. Ob die Familien, welche die Herrlichkeit Friemersheim von 898 – 1390 besessen haben, ist uns nicht bekannt.

Von einer Familie Prothe, Prazt, Prute und Preut geschrieben, ist bekannt, dass sie Anfang des 14. Jahrhunderts -1343 – im Besitz von Friemersheim gewesen. Ein Isenbrand Probst von Friemersheim kommt in mehreren Urkunden vor. Ein Verwandter von ihm war 1318 Pastor in Bockum, er führte das Wappen von Friemersheim in seinem Siegel. Diese Familie besaß auch das Haus Preut, oder Preutenhof genannt, in Kaldenhausen.

Der vorletzte Herr von Friemersheim Bovo, welcher verschwenderisch gelebt haben soll – verpfändete am 21. Januar 1366 schuldenhalber die Unterherrschaft Friemersheim für 11200 alte Goldschilde an den Ritter Johann von Moers, Bruder des Grafen Dietrich IV von Moers, als ersterer von 1365 – 1372 die Grafschaft Moers verwaltete.

Als diese Schuld sich noch beträchtlich vermehrt hatte, verkaufte Bovovs Sohn seine ganze Herrlichkeit Friemersheim 1390 an den Grafen Friedrich II von Moers. Dieser Graf wurde ebenfalls wie die früheren Herrn von Friemersheim dem damaligen Abt zu Werden, Adolf von Spiegelberg, mit der Unterherrschaft Friemersheim belehnt.

Von dieser Zeit an verblieb die Herrschaft Friemersheim bei der Grafschaft Moers und ging mit dieser 1600 auf den Prinzen Moritz von Oranien und am 19. März 1702 an die Krone Preußen über, bei der sie mit Ausnahme der Franzosenzeit 1794 – 1813 bis heute verblieb und so Gott will, ewig verbleiben wird.

Von der französischen Regierung wurden die ehemals preußischen Dörfer Friemersheim, Bliersheim, Rumeln, der östliche Teil von Kaldenhausen mit dem ehemals kurkölnischen Dorfe Hohenbudberg und dem westlich der Straße gelegenen Teil Kaldenhausen, früher ebenfalls zum kurkölnischen Gebiet gehörig, vereinigt und aus ihnen die Mairie Friemersheim gebildet.

In diesem Zusammenhang und mit Beibehaltung ihrer Grenzen ist die jetzige Bürgermeisterei geblieben, von der also Bliersheim, Rumeln und der östliche Teil von Kaldenhausen mit Friemersheim die gleiche Geschichte hat. Während Hohenbudberg und der westliche Teil Kaldenhausens eine andere Vergangenheit die Geschichte Kurkölns – haben.

Der erste Mairie (Bürgermeister) derselben war Karl von Nyvenheim aus Kaldenhausen (Preutenhof). Am 28. April 1371 verlieh Kaiser Karl der IV dem Ritter Johann von Moers – welchem die Herrlichkeit Friemersheim seit 1366 verpfändet war – einen Zoll zu setzen auf dem

Strohberger Werth oder anderswo in der Herrschaft Moers, zu Wasser oder zu Lande, und von jedem Fuder Wein oder andere Güter, die auf den Rhein oder durch Land niedergehen, 4 alte Turnos zu erheben. Später wurde der Zoll auf 6 Turnos erhöht.

Zur Sicherung des Handels wurde auf dem Werth zu Friemersheim, wo auch Zoll erhoben wurde, ein Gericht, ein Freistuhl oder Freibank angelegt. Johann ernannte den Vorsitzenden, Freigrafe, und die Schöffen, die das Recht hatten, die Räuber und Verletzer des Landfriedens in Moers, abgemahnt ad Kakom (an den Pranger) zu nageln und dieselben, wenn man sie ergriff, persönlich zu strafen.

Das Homberger Werth wurde von Johann, dem Grafen von der Mark, zur Erhebung eines Zolles überlassen gegen Gestattung eines jährlichen Erbzinses.

Im Jahre 1379, den 19. Oktober gestattete der Kaiser demselben Ritter von Moers in sastris Frymershem et Dydem, oder sonstwo in der Herrschaft Morse eine Münzstätte zu errichten und Goldflorrien nach dem Gewicht und Geld der Florenzer, auch große und kleine Silbermünzen, aber nach bestimmten Gewicht und unter seinem eigenen, nicht unter des Kaisers Bild zu prägen. Da dieses Recht ihm und seinen Nachkommen verliehen wurde, so hatte seit dieser Zeit Moers das Recht, eigene Münzen schlagen zu lassen, denn Johann starb kinderlos, und alle seine Rechte und Besitzungen, darunter auch Friemersheim, fielen an seinen Neffen, den Grafen Friedrich II. von Moers.

Dieser erst machte von dem Münzprivilegium Gebrauch, ließ die Münzstätte jedoch in Moers, nicht in Friemersheim einrichten. Er verordnete 1405 das sein Münzmeister Gulden schlagen sollte mit dem mörsischen Wappen auf der einen, und einem Johannesbild auf der anderen Seite, sie sollten so gut von Geld und schwerem Gewicht sein wie die Enheimischen Gulden des Herzogs von Geldern.

Nachdem der Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß, welcher dem Protestantismus zuneigte, am 1. April 1589 vom Papste abgesetzt war und das Domkapitel Franz von Baiern gewählt hatte, welcher mit Waffengewalt heranzog, kam es zum Kampfe, dem Kölnisch – Truchsessischen Kriege. Der geistige Graf Adolf von Moers stand in diesem Streite auf der Truchsessischen Seite, der Krieg dauerte 7 Jahre und wurde auch für die hiesige Gegend verhängnissvoll.

Ein im Jahre 1487 von dem Grafen Vinacons zu Moers auf dem Rheinwerth – dem heutigen Werthschenhof, dem Grafen von Spee zu Heltorf gehörig – erbautes Schloß wurde in diesem Kriege auf Befehl des Grafen Adolf angezündet und zersprengt, damit der Feind daselbst nicht einen Aufenthalt nehmen könne.

1586 brannte der Herzog von Parma mit seinen fanatischen Truppen das ganze Dorf nieder. Wie es ca. 50 Jahre später mit Friemersheim aussah, geht aus einem Bericht hervor, der 1634 in Rheinberg über die Gelegenheit der Grafschaft Moers, Herrlichkeit Krefeld und Friemersheim, geschrieben wurde.

So heißt bezüglich Friemersheim: Die Herrlichkeit Friemersheim besteht in einer Gerichtsbank, welches Gericht auf der Kutn gehalten wird, darunter gehörig Kappelen, ein Dorf bestehend aus 20 -30 Feuerstätten, wie auch die nachfolgenden Bauernschaften: Schwafheim mit 10 -12 Häusern, Rumeln, worin ein Klosterken (Marienfelde) und ungefähr 20 -30 Häuser. Kaldenhausen, Bergheim, bestehend in 2 – 3 Häuser nebst einer Windmühle, Oestrum mit 6 – 7 Feuerstätten, Bliersheim, Rheinheim, Atrop, Werthausen, Asterlage, in diesen Bauernschaften sind in allem nicht über 20 Höfe und Katstellen.

König Ludwig XIV von Frankreich lagerte 1672 auf seinem Marsche nach den Niederlanden in und um Friemersheim. Der König hatte sein Hauptquartier auf dem sogenannten Werthhof, sein Bruder, der Herzog von Orleans wohnte in dem Pastorat und der Herzog von Luxemburg hatte sich zu Rumeln einquartiert und ließ dort alle Obstbäume fällen und verbrennen, trotzdem bedeutende

Eichen und Buchenwäldungen in der Nähe waren.

Im August 1795 schlugen die Franzosen bei den Dörfern Friemersheim und Bliersheim ein großes Lager auf, in welchem vom 17. August bis 6. September 20 – 25000 Soldaten in Erdhütten kampierten. Noch jetzt sieht man dem unteren Teil der Werthschen Wiesen Überreste der aufgeworfenen Erdwohnungen.

Natürlich hatten die Bewohner von Friemersheim und Bliersheim während dieser Zeit viel zu leiden. Obst- und Gartenfrüchte wurden geraubt und in den Wäldungen viel Schaden angerichtet. In der Nacht vom 5. – 6. September 1795 setzte die Französische Armee unter dem General Lefevrn unterhalb Bliersheim, gegenüber dem Eichelskamp, über den Rhein, und vertrieb die kaiserliche Armee aus allen Verschanzungen am jenseitigen Ufer.